

Gemeinsame Beantwortung der Anfrage der SPD-Stadtverordnetenfraktion AF/0034/19 betreffend „Straßenbeitragsatzung“

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wieviel Kilometer Länge hat das Stadtstraßennetz?

Das Stadtstraßennetz in Bad Hersfeld (einschl. Stadtteile) umfasst rd. 220 km.

2. Wieviel Kilometer Straßen sind in den vergangenen 5 Jahren straßenbeitragspflichtig grunderneuert worden? (Und ggf. welche?)

Im Zeitraum von 2013 bis 2017 sind grundhafte Straßenerneuerung mit einer Streckenlänge von insgesamt rd. 1,1 km in folgenden Straßen erfolgt:

Am Mühlrain (rd. 200 m),
Am Steffen (1. BA, rd. 350 m),
Bommhutsweg (rd. 280 m),
Eisenbergstraße (rd. 320 m).

Neben den aufgeführten grundhaften Straßenerneuerungen wurden Nebenanlagen (Meisebacher Straße) sowie in mehreren Fällen Stützmauerabschnitte grundhaft erneuert, z. B. Elisabeth-Selbert-Straße, Güldene Kammer, Lappenlied (entlang Friedhofsgelände), Michael-Schnabrich-Straße, Schlippental etc. Auch in diesen Fällen werden bzw. wurden Straßenbeiträge erhoben. Ferner stehen Abrechnungen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen an (z. B. Überm Grund). Die Grundstückseigentümer werden in diesen Fällen zum Erschließungsbeitrag herangezogen.

3. Welcher durchschnittliche Straßenbeitrag pro qm Veranlagungsfläche ist dabei für jede Maßnahme erreicht worden?

Bisher wurde keine der unter Beantwortung der Frage 2 aufgeführten grundhaften Straßenerneuerungen beitragspflichtig abgerechnet. Mit folgenden (vorläufigen, unverbindlichen) Kosten je Veranlagungsfläche wird nach derzeitigem Kenntnisstand zu rechnen sein:

Am Mühlrain ca. 6,33 €/m²
Am Steffen (1. BA) ca. 20,90 €/m²,
Bommhutsweg nicht bekannt,
Eisenbergstraße ca. 12,38 €/m²

4. Mit welchen Kosten pro qm Veranlagungsfläche wird bei der Straßenbaumaßnahme „Am Steffen“ gerechnet?

Für die grundhafte Erneuerung der Fahrbahn/Gehwege/Beleuchtung im 1. BA (= Straße Am Steffen) wird derzeit von Kosten in Höhe von ca. 20,90 € je m² Veranlagungsfläche ausgegangen. Daneben werden für die Stützmauererneuerungen (= Straßen Am Steffen und Beckersgraben) voraussichtliche Kosten in Höhe von 8,88 € je m² Veranlagungsfläche anfallen.

5. Bei großen Unterschieden in den Kosten pro qm Veranlagungsfläche wäre später die Frage zu stellen, wodurch diese verursacht sind?

Unterschiedliche Beitragshöhen je m² Veranlagungsfläche sind typisch. Diese ergeben sich z.B. durch unterschiedliche bauliche Gegebenheiten (z.B. Fahrbahnbreiten, vorhandene Gehwege, evtl. Stützmauererneuerungen etc.); abweichende submittierte Angebotspreise (z.B. konjunkturabhängig); ggfs. unterschiedliche Materialien (Pflaster, Asphalt, etc.); die Untergrundbeschaffenheit und topographische Gegebenheiten.

6. Gibt es eine systematische Straßenzustandserfassung und eine Prioritätenliste für den Bau von Gemeindestraßen?

Eine aktuelle Straßendatenbank für ein Erhaltungsmanagement der kommunalen Straßen liegt nicht vor. Mitte 2005 wurden letztmalig Straßenzustandserfassungen (Zustand und Bewertung) der Straßen aufgenommen.

7. Anfang 2014 wurde bei der Baumaßnahme „Am Steffen“ festgestellt, dass hier Straßenbeiträge in unbezahlbarer Höhe entstehen werden. Seinerzeit wurde angeregt über wiederkehrende Straßenbeiträge nachzudenken. Warum hat es über 3 Jahre gedauert bis es zu einer Informationsveranstaltung über wiederkehrende Straßenbeiträge gekommen ist?

Die Anfrage zu wiederkehrenden Straßenbeiträgen erfolgte im Januar 2013. Seit diesem Zeitpunkt sind wiederkehrende Straßenbeiträge auch Themen der Verwaltung.

Unter erschwerten Bedingungen – der damalige Sachbearbeiter für das Straßenbeitragswesen war häufig, zuletzt bis zur Dienstunfähigkeit, erkrankt – hat sich auch der FB Technische Verwaltung mit dem Thema auseinandergesetzt und alle Möglichkeiten der Informationssammlung ausgenutzt. Sehr spärlich kamen vom Hessischen Städte- und Gemeindebund und den Schulungsverbänden erste Angebote, sich mit dieser Grundproblematik vertraut zu machen. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch keine seriösen, auf Erfahrungswerten beruhenden Referenten, die in der Lage gewesen wären, das Thema vorzustellen. Zudem hat Bad Hersfeld eine lange Tradition hinsichtlich der Straßenbeitragssatzung mit den einmaligen Beiträgen, was auch eine Umstellung deutliche erschweren wird. Die ersten Vortragenden berichten mehr oder weniger über die Einführung von Straßenbeiträgen in Gemeinden, die bisher keine Satzung hatten und die dann gleich auf das neue System aufgesattelt haben. Aus diesem Grunde dauerte es, bis ein adäquater Vortragender gefunden wurde.

gez. van Horrick
gez. Harth